

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.03.2019

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

ab 19:50 Uhr anwesend (TOP 8)

SCHRIFTFÜHRER:

Martin Klessinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Kämmerer – Roland Hammerlindl

PNP – Hans Schauer

12 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

13) Städtebauförderung – Förderinitiative „Innen statt Außen“ zur Belebung des Ortskernes; Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung

Die Gemeinde Aicha vorm Wald beabsichtigt eine Bewerbung an der Förderinitiative "Innen statt Außen" im Rahmen der Städtebauförderung.

Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Beschluss und ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, können im Rahmen der Förderinitiative "Innen statt Außen" bei der Städtebauförderung einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten erhalten (Erhöhung des Fördersatzes von 60 Prozent auf 80 Prozent).

Die Gemeinde Aicha vorm Wald möchte innerörtliche Maßnahmen ergreifen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten. Maßnahmen der Gemeinde hierzu sind unter anderem die vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen sowie die Rücknahme von Bauflächenreserven aus dem Flächennutzungsplan, die mittel- bis langfristig nicht benötigt werden.

Zudem hat die Gemeinde Aicha vorm Wald durch das Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung (ifuplan), München, bereits im Jahr 2016 einen Vitalitäts-Check erstellen lassen, der u. a. Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, Wohngebäude mit Leerstandsrisiko, etc.) aufzeigt. Dieser Vitalitäts-Check wird als Leerstandsmanagement fortgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt daher folgende Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung:

- vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen
- Rücknahme von Bauflächenreserven aus dem Flächennutzungsplan, die mittel- bis langfristig nicht benötigt werden
- Grundsatzbeschluss, dass vor jeder Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft werden
- Festsetzung einer Bauverpflichtung bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten
- Fortführung und Pflege der Flächenmanagement-Datenbank aus dem Vitalitätscheck 2.0
- regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken
- Beratungsangebot für Leerstandsbesitzer oder potentielle Interessenten

(+) 14 : 0 (-)

14) **Oberbauverstärkung der GV-Straße „Aicha vorm Wald – Eging am See“; Mitteilung über den aktuellen Sachstand und Beschlussfassung über die Aufnahme in das Förderprogramm des Haushaltsjahres 2020**

Bis zum Stichtag 01.09.2018 wurden in Niederbayern Zuwendungsanträge mit einem Fördervolumen von ca. 38 Mio. € zur Aufnahme in das BayGVFG-Programm 2019 eingereicht. Der Regierung von Niederbayern wurde für die Programmaufnahme 2019 ein Kontingent in Höhe von nur 15 Mio. € zugewiesen. Damit konnten nur 26 Projekte für die BayGVFG-Förderung im Jahr 2019 ausgewählt werden. Die maßgebenden Kriterien bei der Auswahl waren u. a. die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Folgepflicht für die Kommune, die Steigerung der Leistungsfähigkeit und eine ausgewogene regionale Verteilung der Maßnahme.

Die Prioritätenprüfung ergab, dass die von der Gemeinde Aicha vorm Wald beantragte Maßnahme derzeit nicht in die BayGVFG-Förderung 2019 aufgenommen werden kann. Dies wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt. Sofern die Maßnahme in das Förderprogramm des Haushaltsjahres 2020 aufgenommen werden soll, bittet die Regierung um entsprechende schriftliche Mitteilung bis 01.09.2019.

Der Gemeinderat nimmt die negative Mitteilung der Regierung von Niederbayern enttäuschend zur Kenntnis, da wegen dem baulichen Zustand der Gemeindeverbindungsstraße eigentlich kein weiterer Aufschub mehr möglich ist. Es wird beschlossen, dass die Maßnahme „Oberbauverstärkung der GV-Straße Aicha vorm Wald – Eging am See“ in das Förderprogramm des Haushaltsjahres 2020 aufgenommen werden soll.

(+) 14 : 0 (-)

15) **Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ mittels Deckblatt Nr. 8 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

a) **Behandlung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 14 : 0 (-)

b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplan „WA Dichtlacker“ mittels Deckblatt Nr. 8 in der Fassung vom 07.03.2019. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

(+) 14 : 0 (-)

16) **Bauleitplanung; Aufstellung der „Ortsabrundungssatzung Weferting – Hauptstraße“; erneute Auslegung**

- a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 14 : 0 (-)

b) **Beschluss zur erneuten Auslegung**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt für die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Weferting - Hauptstraße“ in der Fassung vom 07.03.2019 die erneute Auslegung.

(+) 14 : 0 (-)

17) **Grundsatzbeschluss zu Dienstreisen sowie Fortbildungs- und Ausbildungsreisen der Beschäftigten der Gemeinde Aicha vorm Wald**

Grundsätzlich muss jede Dienst- sowie Fortbildungs- und Ausbildungsreise vor Antritt der Reise von der Gemeinde genehmigt bzw. angeordnet werden (Art. 2 Abs. 2 S. 1 BayRKG), um u. a. einen Anspruch auf Sachschadenersatz gemäß dem Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung zu gewährleisten. Um jedoch nicht zu viel Bürokratismus zu verursachen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass Fahrten innerhalb des Landkreises sowie zur Stadt Passau (insbesondere Landratsamt) als grundsätzlich genehmigt gelten. Die Fahrten sind im Vorfeld dem Behördenleiter zur Kenntnis zu bringen. Für Fahrten außerhalb der Stadt und des Landkreises Passau soll zukünftig die entsprechende Reise vor Reiseantritt vom Ersten Bürgermeister o. V. i. A. mittels entsprechendem Vordruck genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt hiermit, dass die Fahrten der Beschäftigten innerhalb des Landkreises Passau, sowie zur Stadt Passau grundsätzlich als genehmigt gelten. Fahrten außerhalb dieses Bereichs sind zukünftig mittels des Formulars „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise oder Fortbildungs- /Ausbildungsreise“ zu stellen.

(+) 14 : 0 (-)

18) **Information über das Jahresdefizit der Jahresrechnung 2017 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“**

Der Gemeinde Aicha vorm Wald wurde mit Posteingang am 23.01.2019 die Jahresrechnung 2017 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ vorgelegt. Diese weist ein Gesamt-Jahresdefizit von 23.352,61 Euro aus. Der gemeindliche Anteil beträgt 14.011,57 Euro; der Anteil des Trägers beläuft sich auf 9.341,04 Euro.

Bei der Planung für den Haushalt 2017 wurde einem Gesamt-Defizit von 37.900 Euro veranschlagt. Der gemeindliche Anteil war insoweit mit 22.740 Euro vorgesehen.

Gemäß § 3 Nr. 2 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald vom 30.09.1986 übernimmt die Gemeinde 60 % der ungedeckten Betriebskosten.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Kassenanweisung vom 23.01.2019 den gemeindlichen Defizitanteil von 14.011,57 Euro auf das Konto der Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald – Kindergarten – überwiesen. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt die Jahresrechnung 2017 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“, mit einem Gesamt-Jahresdefizit von 23.352,61 Euro, zur Kenntnis. In der derzeit laufenden Haushaltsplanung für 2019 ist diese Ausgabe zu berücksichtigen.

(+) 14 : 0 (-)

19) Zustimmung des Haushaltsplanes 2019 des Kindergarten „St. Peter und Paul“

Auf Nachfrage durch die Gemeinde Aicha vorm Wald, wurde mit E-Mail vom 01.02.2019 die Entwurfsaufbereitung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 des Kindergartens „St. Peter und Paul“ vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Pfarrkirchenstiftung diesen Entwurf – wie vorliegend – beschlossen hat. Von einer Genehmigung durch das zuständige Bischöfliche Ordinariat ist ebenfalls anzunehmen. Der Haushaltsplan für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ weist Einnahmen von 582.200 Euro aus. Die Ausgaben liegen bei 599.100 Euro. Somit wird mit einem Betriebskostendefizit von 16.900 Euro geplant.

Laut § 4 Nr. 1 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald vom 30.09.1986 bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates, sofern von der Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung ein Betriebskostendefizitausgleich zu leisten ist.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hätte sich, gemäß den vorstehenden Ausführungen, mit einem geplanten Anteil am Betriebskostendefizitausgleich von 10.140 Euro zu beteiligen. Die Abrechnung – nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 – wird erst im Haushaltsjahr 2020 fällig und kassenwirksam.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den vorliegenden Haushaltsplan 2019 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“, zur Kenntnis. Bei den geplanten Einnahmen von 582.200 Euro und den geplanten Ausgaben von 599.100 Euro ergibt sich ein geplantes Betriebskostendefizit von 10.140 Euro (Gemeindeanteil).

Gemäß § 4 Nr. 1 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald vom 30.09.1986, stimmt der Gemeinderat Aicha vorm Wald dem vorliegenden Haushaltsplan 2019 für den Kindergarten „St. Peter und Paul“ zu.

(+) 14 : 0 (-)

20) **Antrag auf eine Privatzufahrt des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 108/32, Gmkg. Aicha vorm Wald über eine öffentliche Parkfläche**

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 108/32, Gmkg. Aicha vorm Wald, Lusenstraße 14 beantragen eine private Zufahrt zu ihrem Grundstück über einer öffentlichen Parkfläche an der „Lusenstraße“. Im Bebauungsplan „WA Frauenholz Nord“ ist für das Grundstück keine entsprechende Zufahrt dargestellt. Um jedoch die erforderlichen Stellplätze auf ihrem Grundstück errichten bzw. bereitstellen zu können, benötigen sie eine gesicherte Zufahrt. Im Antragschreiben wird angegeben, dass eine Bordsteinabsenkung nicht notwendig ist, jedoch eine Markierung sowie ein Schild erforderlich wären. Die Kosten für das Schild und die Markierung werden von den Antragstellern übernommen.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag auf Zufahrt über eine öffentliche Parkfläche statt gegeben wird. Sollte in Zukunft eine Borsteinabsenkung erforderlich werden, so ist dies möglich, jedoch durch eine Fachfirma im Auftrag der Antragsteller und im Einvernehmen mit der Gemeinde durchzuführen. Die entsprechende Beschilderung und Markierung wird von Seiten der Gemeinde beauftragt, die Kosten hierzu sind von den Antragstellern zu übernehmen.

(+) 14 : 1 (-)

21) **Bauanträge**

- a) **Baubuchnummer:** 03/2019
Bauort: Fl.Nr. 100/25, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 16
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung: Neubau von vier Wohneinheiten

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/25, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 16, wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- b) **Baubuchnummer:** 04/2019
Bauort: Fl.Nr. 100, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 5
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 100, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 5, wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- c) **Baubuchnummer:** 05/2019
Bauort: FL.Nr. 3024/5 und 3008/12, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 2
Baumaßnahme: Um- und Anbau eines Jungviehlaufstalles

Für das Grundstück Fl. Nr. 3024/5 und 3008/12, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 2, wird ein Bauantrag für den Um- und Anbau eines Jungviehlaufstalles gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist mittels Wasser- und Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist breitflächig zu versickern und kann nicht in den gemeindlichen Kanal eingeleitet werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 06/2019
Bauort: FL.Nr. 100/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 7
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 7, wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- e) **Baubuchnummer:** 07/2019
Bauort: FL.Nr. 172/23, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Ring 23
Baumaßnahme: Isolierte Befreiung: Bau eines Carports außerhalb der Baugrenze

Für das Grundstück in der Straße „Am Ring 23“, FL.Nr. 172/23, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich das Carport außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 15 : 0 (-)

- f) **Baubuchnummer:** 08/2019
Bauort: Fl.Nr. 1943, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbing 3
Baumaßnahme: Neubau einer Einstellhalle für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbing 3, wird ein Bauantrag für den Neubau einer Einstellhalle für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Niederschlagswasser ist breitflächig zu versickern und kann nicht in den gemeindlichen Kanal eingeleitet werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- **Nächste Gemeinderatssitzung**
Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 04.04.2019, 19:00 Uhr statt.
- **Ramadama 2019**
Der 1. Bürgermeister lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich zur Teilnahme am diesjährigen „Ramadama“ am 23.03.2019 um 10:00 Uhr ein. Treffpunkt ist entweder das Feuerwehrhaus in Weferting oder beim Bauhof in Aicha vorm Wald.
- **Besichtigungstermin Messschacht**
Gemeinderat Winter Christian fragt bezüglich einem Besichtigungstermin des Messschachtes bei der Firma STF für die Gemeinderäte an. Der 1. Bürgermeister sichert eine Terminvereinbarung zu.

SITZUNGSENDE 22:00 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Martin Klessinger, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied